

Pfarrei Sankt Antonius Rheine Bevergerner Straße 25 48429 Rheine



Familienzentrum Rheine-Eschendorf Kath. Kindertageseinrichtung Haus der Kinder St. Martin

Osningstr. 136 48429 Rheine

Tel.: 05971/80169-760 Fax: 05971/80169-765

kita.stmartin-eschendorf@bistummuenster.de

www.kita-st-martin-rheine.de

Rheine, 28. Oktober 2019

Abfrage zur geänderten Betreuungszeit im Zeitraum der Corona-Pandemie

Liebe Eltern,

wie das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bereits vor einigen Tagen mitteilte, erfolgte ab dem 28. Mai 2020 wie geplant die Öffnung der Kindertageseinrichtungen für alle Vorschulkinder. Am 8. Juni geht das Land Nordrhein-Westfalen den nächsten Schritt seines Öffnungsplans und wechselt von der erweiterten Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb. Alle Kinder können dann in reduziertem Umfang wieder zu uns in die Kindertageseinrichtung.

Damit der Betreuungsbedarf für Ihr Kind entsprechend der bereits vertraglich zugesicherten Betreuungszeit (25 Stunden alt, 15 Stunden neu – 35 Stunden alt, 25 Stunden neu – 45 Stunden alt, 35 Stunden neu) organisiert werden kann, ist das beigefügte Formular auszufüllen. Für jedes Stundenkontingent bieten wir, auch nach Rücksprache mit den Elternbeiratsvertretern, Leitungen aus den Einrichtungen und Trägervertretern, Ihnen eine Wahlmöglichkeit an. Sollten Sie darüber hinaus begründeten Bedarf an Betreuung haben, sprechen Sie gern die Leitung der Kindertageseinrichtung an.

Kinder dürfen generell nicht betreut werden, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Kinder dürfen zudem nicht betreut werden, wenn Elternteile bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krank-

heitssymptome von COVID-19 (insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen,

Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheits-

symptome sind dabei unerheblich.

Eine Betreuung ist auch ausgeschlossen, wenn die Kinder, Elternteile oder andere

Personen aus häuslicher Gemeinschaft Kontakt mit Personen hatten, die akut mit

SARS-CoV-2 infiziert sind.

Für im medizinischen und pflegerischen Bereich Tätige sind Kontakte mit infizierten

Patientinnen und Patienten im Rahmen ihrer Berufsausübung unvermeidlich. Hier

kann davon ausgegangen werden, dass durch den Arbeitgeber und Beschäftigte

selbst die notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Betreuung möglich.

Sofern auf Grund einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion bzw. auf Grund von

COVID-19-Krankheitssymptomen (insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörun-

gen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) Kinder nicht betreut wurden, ist vor erneuter

Aufnahme der Betreuung ein ärztliches Attest bei der Leitung der Einrichtung vorzu-

legen.

Sie als Eltern erklären einmalig, dass Sie Ihr Kind nur bringen, wenn diese Voraus-

setzungen erfüllt sind. Hierzu reichen Sie das beigefügte Formular vor dem Be-

treuungsbeginn ein. Die Leitung der Kindertageseinrichtung hat die Betreuung Ihres

Kindes zurückzuweisen, wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt

sind.

Für Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Leitung der Kindertageseinrichtung.

Elderos

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Bischoff

A. Bischoff, Verbundleitung

E. Kleier, komm. Leiterin der Einrichtung

Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2020

Um die Betreuung der Kinder und den dafür erforderlichen Personaleinsatz entsprechend vom 08. Juni bis zum 31. Juli 2020 planen zu können, bitten wir Sie um Rückmeldung bis zum Freitag, 05. Juni 2020 (10.00 Uhr) bei der Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung. (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Für den Zeitraum der Kita-Betriebsferien planen wir eine Notfallbetreuung in einer anderen ni

2020 k	oei der	einrichtung einzurichten. Im Bedarfsfall melden Sie sich bitte bis zum 12. Juni Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung. Kindes:
		stunden (ehemals 25-Wochenstunden):
a)		5 x 3 Stunden täglich – endend in der Zeit bis 12.30 Uhr
u)		Ihre tägliche Wunschzeit ist vonUhr bisUhr.
		oder
b)	•	3 x 5 Stunden in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr an folgenden Tagen:
٠,		 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
25-W	ochens	stunden geteilt (ehemals 35-Wochenstunden geteilt):
	•	
٠.,		oder
b)	•	4 x 5 Stunden von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 2 Nachmittage:
- /		Meine/Unsere Auswahl der vier verbindlichen Vormittage:
		Montag
		Meine/Unsere Auswahl der zwei verbindlichen Nachmittage:
		Montag
		Morning Dicholog Milliwoon Donnololog Frontag
		stunden im Block (ehemals 35-Wochenstunden im Block):
a)	•	5 x 5 Stunden täglich von 09.30 Uhr bis 14.30 Uhr
		<u>oder</u>
b)	•	3 x 7 Stunden von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr und 1 Vormittag (endend in der
		Zeit bis 12.30 Uhr)
		Meine/Unsere Auswahl der drei verbindlichen "Block"-Tage:
		 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
		Meine/Unsere Auswahl für den verbindlichen Vormittag:
		 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
35-W	chens	stunden (ehemals 45-Wochenstunden):
a)	•	5 x 7 Stunden täglich von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr
•		<u>oder</u>
b)	•	5 x 7 Stunden endend mit der Schließungszeit am jeweiligen Nachmittag
		Mo. bis Fr. von 09.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Datum	n, Unte	erschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erklärung z	zum Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern und Eltern
Vorname:	
Nachname	<u> </u>
Geburtsdat	tum:
Adresse:	
<u>Eigenerklä</u>	rung Erziehungsberechtigte/r
Hiermit bes	tätige(n) ich/wir (Bitte ankreuzen):
ich/v	n/unser Kind wird nur gebracht, wenn es keine Krankheitssymptome aufweist und vir und weitere in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen keine Krankheitsptome von COVID-19 aufweisen.
	estand kein wissentlicher Kontakt zu Personen, die akut mit SARS-CoV-2 infizier oder es bestand ein Kontakt aus beruflichen Gründen.
Bei Kindern bzw. andere COVID-19 a mit infizierte ausgegange	ur Eigenerklärung: ist die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome unerheblich. Elternteile e Personen aus häuslicher Gemeinschaft dürfen keine Krankheitssymptome von aufweisen. Für im medizinischen und pflegerischen Bereich Tätige sind Kontakte en Patienten im Rahmen ihrer Berufsausübung unvermeidlich. Hier kann davon en werden, dass durch Arbeitgeber und Beschäftigte selbst die notwendigen n des Infektionsschutzes sichergestellt werden.
Datum. Unt	erschrift der/des Erziehungsberechtigten